



Landratsfraktion

Herr
Landratspräsident
Fredo Landolt
Kirchstrasse 9
8752 Näfels

Bilten, 22.4.2013

Interpellation

Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes

Geschätzte Damen und Herren,

Mit dem neuen Gewässerschutzgesetz, resp. der Gewässerschutzverordnung die am 1.Juni 2011 in kraft getreten ist, sind die Kantone verpflichtet die geforderten Massnahmen bis 31.12.2018 umzusetzen.

Fragen

1. Wie weit ist der Kanton mit der Erarbeitung der Schutzzonen und welche Plangrundlagen wurden verwendet?
2. Wie werden die Ausnahmeregelungen, insbesondere Art.41a Abs. 5b+c und Art.41b Abs.4b+c angewandt und umgesetzt.
3. Wie werden Verluste bei Fruchtfolgefleichen kompensiert, die dem Gewässerraum zum Opfer fallen.
4. Wann wird mit den betroffenen Personen und Institutionen Gespräche geführt um gemeinsam Lösungen zu suchen.

Landrat

Hans-Heiri Wichser

Landrat

Heiri Schmid

Fraktionspräsident

Kaspar Krieg